

Ausschreibung

Meisterschaft der Meister 2017

Datum 21.-22.10.2017
Veranstalter Hamburger Segel-Club e.V.
Wettfahrtleiter Christina Buch
Obmann Schiedsrichter Hannes Diefenbach

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Gegenüber Boote, die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Hamburger Hafenverkehrsordnung (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden). Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist nicht erlaubt.
Die an den Booten angebrachte Werbung darf nicht entfernt werden.

3. Meldeberechtigte

- Deutsche Meister und Jugendmeister 2016 und 2017
- Olympiateilnehmer 2016, aktueller DSV A-Kader
- 1.-3. Welt-, Kontinental- Meisterschaften 2017
- ausländische und internationale Meisterschaften 2017
- amtierender MdM Titelverteidiger
- Wildcards (im Ermessen des Veranstalters)

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4. Meldung

Teilnahmeberechtigte melden indem sie eine E-Mail mit folgenden Angaben bis zum 13.10.2017 an mdm@hsc-hamburg.org senden:

- Name
- Titel, Jahr, Klasse und Platzierung welcher zur Teilnahme berechtigt
- Club
- Anschrift
- Name und Club der Crewmitglieder

Die Anzahl der Teams ist auf 36 beschränkt. Wird diese Anzahl überschritten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

Meldungen werden erst durch Bestätigung des Veranstalters gültig.

5. Meldegebühr

5.1 Das Meldegebühr beträgt 150€ pro Team.

Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung auf folgendes Konto überwiesen werden: Hamburger Sparkasse, **IBAN DE26 2005 0550 1238 1286 13**, BIC HASPDEHHXXX
Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung.
Die Meldegebühr wird bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

5.2 Vor den ersten Start muss eine Kautions von 300€ pro Team beim Veranstalter hinterlegt werden.

Der Veranstalter entscheidet im Schadensfall, ob zur Behebung die Kautions herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautions, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde.
Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kautions, so erhält der Teilnehmer den verbleibenden Betrag zurück.

6. Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaboote vom Typ J/70 inkl. Segel werden den Teilnehmern gestellt.
Während der Regatta dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen und keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungen angebracht werden. Näheres regelt die Segelanweisung.

7. Team

Eine Team besteht aus 3 Personen.
Reine Damen- und Jugend-Teams können aus 4 Crewmitgliedern bestehen.

8. Modus

Die Regatta wird als Umpired Feet Race zu je 6 Booten gesegelt.
Die 6 besten Teams kommen ins Semi-Finalrennen.
Die 3 besten Teams aus dem Semi-Finalrennen segeln im Finalrennen (2-2-win)

9. Zeitplan

Freitag 20.10.2017

17:00 Öffnung des Wettfahrtbüros (bis ca. 19:00 Uhr)

Samstag 21.10.2017

08:00 Öffnung des Wettfahrtbüros

09:00 Skippersmeeting

09:30 1. Ankündigungssignal

19:00 Dinner

21:00 Seglerparty

Sonntag 22.10.2017

07:30 Regattafrühstück

08:30 Skippersmeeting

09:00 1. Ankündigungssignal

12:30 letztes Ankündigungssignal der Fleetraces

13:00 Finalrennen

15:00 (ca.) Siegerehrung im HSC

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 20.10.2017 nach 17:00 im Wettfahrtbüro erhältlich.

11. Veranstaltungsort

Das Wettfahrgebiet ist die Außenalster.

12. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

13. Strafsystem

Es wird mit Direct Judging, Bahnschiedsrichtern mit Sofortstrafen auf dem Wasser gesegelt.
Näheres regelt die Segelanweisung.

14. Wertung

Zur Gültigkeit einer Regatta müssen mindestens zwei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein.

Die Gesamtwertung eines Teams ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher.

Haben die Teams eine unterschiedliche Anzahl von Wettfahrten, so werden den Teams mit der geringeren Anzahl von Wettfahrten für die fehlenden Wettfahrten Punkte zugeteilt, die dem Durchschnitt aller ihrer Wertungen entspricht.

15. Coachingboote

Coachingboote sind nicht zugelassen.

16. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

17. Preise

Wanderpreis für den Sieger „Meister der Meister“.

18. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Versicherung

Die Boote sind haftpflichtversichert.

20. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

